

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 59 (1986)

Heft: [11]

Rubrik: Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hens und zu den wichtigsten Prinzipien. Alt Nationalrat Alfons Müller-Marzohl (cvp., Luzern) warnte davor, allzusehr auf statistische Mittelwerte abzustellen und so den *Spielraum für den Einzelfall* einzuschränken. Der freisinnige Tessiner Nationalrat Luciano Giudici möchte zwischen *Ausbildungen inner- und ausserhalb des Herkunftskantons differenzieren* und im ersten Fall den Föderalismus zum Zuge kommen lassen. Die SPS, für die Nationalrat René Longet (Genf) sprach, hält generell die verlangten *Eigenleistungen für zu hoch* und tritt für eine deutliche Verschärfung der Subventionsbedingungen ein. Auf der anderen Seite äusserte sich Nationalrat Fritz Hofmann (svp., Bern) *zurückhaltend* zur Finanzierung von *Zweitausbildungen*, befürwortete aber ebenfalls ausdrücklich nichtrückzahlbare Studienbeiträge. Nur der Aargauer Finanzdirektor Kurt Lareida legte «aus erzieherischen Gründen» ein Wort für Darlehen ein und verlangte im weiteren wegen des verstärkten Finanzausgleichs eine *geringere Abstufung der Subventionssätze*. Das Berechnungssystem, das die EDK ausgearbeitet hat, ist im einzelnen offensichtlich diskutabel; doch akzeptierte man weitgehend, dass gerechte Stipendien bei Berücksichtigung der regionalen «Umwelt» nicht überall gleich hoch sein müssen. NZZ 24. 11. 86

Informationen

Maturaregelung – ein Schweizer Fleckenteppich

Wenn einheitlicher Spätsommer-Schulbeginn verwirklicht ist, klaffen Maturatermine noch mehr auseinander

Das eidgenössische Ja zum einheitlichen Spätsommer-Schulbeginn liegt bald ein Jahr zurück. Die grosse Umstellung soll 1989 erfolgen: Dann schalten jene 13 Kantone, die heute noch im Frühling anfangen, ein Langschuljahr ein. Der einheitliche Schulbeginn ist also in Sichtnähe. In einem andern Bereich aber kündigen sich neue Differenzen an – nämlich beim Maturatermin. Er wird in einigen Kantonen dereinst in den Sommer, in andern in den Winter fallen.

Heute ist die Zeit vom Schuleintritt bis zur Matura uneinheitlich geregelt. Eine Mehrheit von Kantonen verlangt 13 Jahre. Eine Minderheit steht bei 12,5 Jahren. Und dann gibt es noch ein paar Aussenseiter, die sich mit 12 oder gar nur 11 Jahren begnügen. Die Unterschiede sind historisch verständlich, aber pädagogisch fragwürdig. Denn die Ziele, die mit der Matura erreicht werden müssen, sind in allen Kantonen ungefähr die gleichen.

Der landesweite Spätsommer-Schulbeginn ab August 1989 wäre nun eine gute Gelegenheit gewesen, auch die Zeitanforderungen bis zur Matur zu vereinheitlichen. Dass es nicht dazu kommen würde, hatte sich allerdings schon vor der Abstimmung abgezeichnet. Damals war die Frage von den zuständigen Kreisen bewusst ausgeklammert worden, weil sie sich nicht vorzeitig in grosse planerische Unkosten stürzen wollten. Wenn man aber fragend insistierte, bekam man etwa im Kanton Zürich die Auskunft, es werde wohl bei 12,5 Jahren bleiben und in Kauf genommen, dass sich der Maturatermin vom September gegen den Frühling hin verschiebe.

«Viel zu schulmüde»

Jetzt hat Zürich als erster Kanton die Katze aus dem Sack gelassen: Der Erziehungsrat teilte offiziell mit, die Zeit bis zur Matura werde bei 12,5 Jahren belassen (TA vom 21. Juli). Und zwar solle der Schulabschluss schon im Januar erfolgen. Warum das? Hat man vergessen, dass gewisse Studiengänge erst im Herbst beginnen? Was sollen die jungen Leute in der Zwischenzeit anfangen? Wurde keine Verlängerung auf 13 Jahre erwogen?

William Knecht von der Erziehungsdirektion (ED) Zürich antwortet: «Es ist uns schon klar, dass für gewisse Studienrichtungen eine zeitliche Lücke entsteht. Aber es hat sich in letzter Zeit immer mehr eingebürgert, vor Aufnahme des Studiums zu reisen, zu jobben oder die Rekrutenschule zu absolvieren.» Der Militärdienst sei ein Grund, warum der Abschluss nun auf Januar und nicht erst auf Februar oder März festgelegt worden sei: Dann könnten die Burschen nämlich gleich in die Februar-RS einrücken und müssten nicht bis Juli warten. Eine Verlängerung der Schulzeit auf 13 Jahre, so glaubt Knecht, wäre den jungen Leuten nicht zuzumuten gewesen. Sie seien viel zu schulmüde.

Bei jenen Studienrichtungen, die nicht im Frühling, sondern ausdrücklich im Herbst beginnen, handelt es sich vor allem um Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie um die ETH-Lehrgänge. In andern Fächern steht es frei, ob man das Studium im Frühling oder im Herbst beginnen will. Zumindest theoretisch. Praktisch kann es ebenfalls Schwierigkeiten geben: Zahlreiche Professoren an der Phil-II-Fakultät, aber auch in Psychologie, Ökonomie usw., arbeiten mit Jahres- und Aufbaukursen, die im Herbst anfangen.

Mit der Universität Zürich haben die kantonalen Behörden in letzter Zeit Kontakt aufgenommen und sie gebeten, allfällige Frühlingslücken zu schliessen. Das sei aber reichlich spät geschehen, findet Prorektor Marc-René Jung, zuständig für Lehre und Forschung: «Sie haben offenbar vergessen, vor der Abstimmung zu fragen. Jetzt kommen sie post festum.» Im Moment würden indessen keine Entscheide gefällt, sagt Jung weiter. Man müsse vorerst einmal abwarten, was die andern Kantone beschliessen – die Hälfte der Studierenden an der Uni Zürich stamme schliesslich von auswärts. In einigen Fächern könne man auf den verschobenen Maturatermin sicher Rücksicht nehmen. Tabu bleibe aber die Medizin, deren Abschlussexamen gesamtschweizerisch geregelt sind.

Was tun andere «Frühlingskantone»?

Zürich bleibt also bei 12,5 Jahren bis zur Matura. Es ist anzunehmen, dass auch andere «Frühlingskantone» der östlichen Schweiz sich dem Entscheid anschliessen werden – so St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Ausserrhoden. Hansjörg Sigle von der ED St. Gallen findet: «Eine Verlängerung auf 13 Jahre wäre zuviel. In der Schweiz kommen die jungen Leute ohnehin zu spät an die Uni. Andere Länder setzen die Matur früher an und betreiben dafür rekurrente Bildung (Erwachsenenbildung). Das finde ich besser.»

Auf 13 Jahre hin tendiert man dagegen im Kanton Bern. Ein Grund liegt darin, dass die dortigen französischsprachigen Schulen ohnehin schon so arbeiten (sie haben ja auch bereits Spätsommer-Schulbeginn wie das ganze Welschland). Allerdings wird mit der entsprechenden Maturavorlage noch zugewartet, wie Hanspeter Riesen von der ED Bern erklärt. Im Gegensatz zu Zürich müssen im Bundeskanton die neuen Schulbestimmungen vors Parlament. Und da soll nun fürs erste einmal das Langschuljahr von 1989 abgesehnet werden.

Auf die Frage, wie Baselland die Maturaregelung handhaben wolle, antwortet Ines Belser von der zuständigen ED: «Vom Stoff her wäre eine Verlängerung von heute 12,5 auf 13 Jahre wünschenswert. Aber Basel-Stadt verlangte schon immer nur 12 Jahre. Eine noch grössere Differenz zum Nachbarkanton können wir uns kaum leisten.»

Willi Schneider von der ED Basel-Stadt bestätigt: «Wir bleiben bei 12 Jahren bis zur Matur.» Nach 1989 wird sich dort der Zeitpunkt des Abschlusses von Frühling auf Sommer verschieben. Hatte man bisher Probleme wegen der Frühlingmatur? Schneider winkt ab: «Höchstens Scheinprobleme.» Wie andere Auskunftspersonen auch weist er auf die Tatsache hin, dass schon heute mehr als die Hälfte der Studierenden nach der Matur eine kürzere oder längere Lernpause einschalte, um etwas anderes zu tun. Jenen Kantonen, die bei 12,5 Jahren bleiben, wirft Schneider vor, unbeweglich zu sein. Der einheitliche Spätsommer-Schulbeginn wäre doch eine Gelegenheit, auf runde Zahlen zu gehen – also auf 12 oder 13 Jahre. Selber ist er eher für 12.

Auch im Aargau hatte man laut ED-Mitarbeiter Daniel Gfeller bisher keine Probleme mit Frühjahrsabsolventen. Im Aargau schliessen heute die Maturanden der Linien A, B, D, E im Frühling nach 13 Jahren ab, jene der Abteilung C dagegen im Herbst nach 12,5 Jahren – letzteres wohl wegen des ETH-Anschlusses. Gfeller nimmt an, dass die Umstellung auf Spätsommer-Schulbeginn dafür benutzt werde, einheitlich auf 13 Jahre überzugehen.

Kantone ohne Anschlussprobleme

Keine Anschlussprobleme stellen sich jenen 13 Kantonen, die schon heute Spätsommer-Schulbeginn haben: So die Innerschweiz, die Westschweiz und das Tessin. Sie verlangen in der Regel 13, in Ausnahmefällen 12 (Neuenburg) oder gar 11 Jahre (Waadt) bis zur Matur. Diese fällt stets in den Sommer. Beliebt ist der Juni-termin: einmal mehr wegen der Rekrutenschule, die dann im Juli begonnen werden kann.

Im ganzen bleibt die Schulkarte der Schweiz auch nach 1989, wenn der einheitliche Spätsommer-Schulbeginn eingeführt sein wird (so Gott will), in manchem ein Fleckenteppich. Un das dürfte sich wohl bis auf weiteres nicht ändern. Der Bund will von sich aus nichts unternehmen, um mehr Einheitlichkeit durchzusetzen – das wurde bei der Spätsommer-Abstimmung stets betont. Es müssten schon Vorstösse aus dem Parlament kommen, aber auch hier ist nicht viel zu erwarten. Einheitlichkeit würde am ehesten noch durch eine eidgenössische Volksinitiative erreicht. Eine solche stand auch an der Wiege der Abstimmung über den Spätsommer-Schulbeginn. Er wurde, daran sei erinnert, immerhin von 18 Kantonen und 59 Prozent der Stimmenden angenommen.

TA 28. 7. 86

Leitideen und Richtziele zur Informatik in den Volksschulen

Die Arbeitsgruppe Informatik an Volksschulen der Erziehungsdirektorenkonferenz hat *Leitideen und Richtziele* für den Informatikunterricht an Volksschulen erarbeitet.

Sie verstehen sich als Teil des allgemeinen Bildungsauftrags der Volksschule und versuchen, die Bestrebungen der Kantone zur Definition eines zukünftigen Informatik-

Die Leitideen und Richtziele sollen die Lehrplanentwicklung in den Kantonen unterstützen. Sie zeigen, dass eine Grundbildung in Informatik die Fächer aller Stufen der Volksschule miteinbezieht, wobei der Schwerpunkt der schulischen Arbeit der Sekundarstufe I zufällt.

Pressedienst EDK

1. Situationsanalyse

In einem Land wie der Schweiz ist die Notwendigkeit zum Einsatz neuer Informationstechnologien gross, und es werden weite Teile der Bevölkerung an ihrem Arbeitsplatz und im Alltag damit konfrontiert.

1.1. Informatik und Gesellschaft

Die neuen Kommunikationsmedien, Arbeitsplatz- und Freizeitprobleme sowie Fragen des Persönlichkeitsschutzes verändern Wertvorstellungen, Haltungen und Abhängigkeiten. Sie erfordern eine dauernde Bereitschaft, sich mit den neuen Informationstechnologien auseinanderzusetzen.

1.2. Neue Informationstechnologien und Kind

1. Das Kind als Glied der Gesellschaft wird zunehmend mit Produkten und Auswirkungen der neuen Informationstechnologien konfrontiert.
2. Deren Einsatz in den verschiedenen Berufen beeinflusst die Berufsfindung.

1.3. Informatik und Schule

In vielen Lehrplänen sind Ziele aufgeführt, die auch Bereiche der Informatik beinhalten.

Im weiteren bieten die neuen Informationstechnologien in zunehmendem Masse Möglichkeiten, sie als Arbeits- und Lernmittel in der Schule einzusetzen.

2. Leitideen

2.1. Informationelle Grundausbildung ermöglicht dem Schüler, Einblick zu gewinnen in die Bedeutung, in Möglichkeiten und Grenzen der Informationstechnologie.

2.2. Informationelle Grundausbildung hilft dem Schüler, in einer Welt zunehmender Informatisierung sich zu orientieren, zu entscheiden und verantwortungsbewusst zu handeln.

2.3. Informationelle Grundausbildung zeigt dem Schüler besondere Denkstrategien und Arbeitsweisen und verhilft ihm zum Gebrauch von Instrumenten, die in den verschiedensten Fachbereichen eingesetzt werden können. Sie vermittelt praxisnahen Bezug zur informatisierten Berufswelt.

3. Richtziele

3.1. Die Bedeutung der Informatik für die Gesellschaft

Der Schüler soll

1. Einblick in Möglichkeiten, Grenzen und Auswirkungen der Anwendung von Informatikmitteln gewinnen.
2. sich der Probleme des Persönlichkeits- und des Datenschutzes im weitesten Sinne bewusst werden.

3. Anwendungen im Alltag und in der Berufswelt besser verstehen und damit vertraut werden.
4. die gesellschaftliche Bedeutung der neuen Informationstechnologien besser erkennen lernen, damit er eine eigene Meinung bilden und Stellung beziehen kann.
5. zum Mitgestalten der sich laufend verändernden Berufswelt und Gesellschaft hingeführt werden.

3.2. Die Bedeutung der Informatik für die Orientierung des Individuums in unserer Gesellschaft

Der Schüler soll

1. sich mit sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belangen in bezug auf eine computerisierte Umwelt auseinandersetzen.
2. befähigt werden, in einer Welt zu leben, die zunehmend von automatisch gesteuerten Prozessen bestimmt wird.
3. eine kritisch-aufbauende Haltung zu neuen Informationsmedien entwickeln.

3.3. Die Bedeutung der Informatik für den Lernenden

Der Schüler soll

1. sich das Instrumentarium an Begriffen und das Wissen über Verfahren der Verarbeitung und Speicherung von Daten aneignen.
2. exaktes planmässiges Arbeiten lernen.
3. die Fähigkeit entwickeln, Probleme mit algorithmischen Methoden zu lösen.
4. geeignete Hilfsmittel der Informationstechnologie als Lernmöglichkeiten erfahren.
5. durch das Erkennen seiner schöpferischen Leistung Freude erleben und Selbstvertrauen gewinnen.

3.4. Die Bedeutung der Informatik für die Allgemeinbildung und die spätere Berufswahl

Der Schüler soll

1. Informationstechnologien als Werkzeug erfahren und als Hilfsmittel benützen.
2. die Lernbereitschaft für die Berufsbildung und für weiterführende Schulen erwerben.
3. sich des ständigen Wandels in der Berufswelt und der dadurch geforderten Beweglichkeit bewusst werden.

Arbeitsgruppe Informatik in der Volksschule

Besprechungen

Lehrmittel für den Medienunterricht

Kostenlos stellt der Schweizerische Verband der Zeitschriften- und Zeitungsverleger SZV Schulen zwei verschiedene Lehrmittel für den Medienunterricht zur Verfügung: Eine *Tonbildschau* mit dem Thema «Wie sich die Welt verständigt»; sie veranschaulicht die unterschiedlichen Arten der Kommunikation in der Pflanzen- und Tierwelt und beim Menschen, beginnend in der Steinzeit und weiterführend durchs Mittelalter bis